LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen



Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld Untere Denkmalbehörde Herr Martin Richter Markt 8 48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin: Dr. Anke Kuhrmann

Tel.: 0251 591-4075 Fax: 0251 591-4025

E-Mail: anke.kuhrmann@lwl.org

Az.: ak Münster, den 22.11.2021

Unterschutzstellungsverfahren nach DSchG NRW Objekt: Landhaus Thesing, Druffels Weg 7a, Coesfeld

Ortstermine: 27. Oktober 2021

Klara-ID: 261385

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Richter,

nach fachlicher Überprüfung sind wir der Auffassung, dass sich ein Denkmalwert gem. § 2 Abs. 1 DSchG NW für das Wohnhaus Thesing, Druffels Weg 7a nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausreichend begründen lässt, sodass wir eine Eintragung in die Denkmalliste als **nicht** notwendig erachten.

Erläuterung*:

Das hier in Rede stehende, als Landhaus 1958/59 von dem Coesfelder Architekten Helmut Welling geplante, großzügige Wohnhaus am Druffels Weg 7a wurde 1958/59 für die Familie der Bauherrin Anna Thesing in einem südöstlich der Coesfelder Kernstadt gelegenen Wohngebiet der Nachkriegszeit errichtet. Der von Welling im September 1958 vorgelegte erste Entwurf für das Landhaus wurde in den Ausführungsplänen vom April 1959 im Raumprogramm sowie dem Grundriss überarbeitet. Die 1958 entwickelte äußere Gestaltung eines massiven, weiß verputzten, eingeschossigen Wohnhauses unter flachem, reetgecktem Walmdach mit Gauben über polygonalem Grundriss wurde in die weitere Planung (Abb. 1) übernommen und so ausgeführt. 1963 kam im südöstlichen Bereich des Areals (Druffels Weg 1) ein heute noch in Teilen erhaltenes Büro- und Lagergebäude hinzu.

Heute ist die Schmidt-Gruppe Eigentümerin des gesamten Areals Druffels Weg 1 und 7a. Sie nutzt das Wohnhaus als Bürogebäude.

Bitte beachten Sie: Diese verfahrensbezogene Stellungnahme der LWL-DLBW darf an Verfahrensunbeteiligte nur nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes-NRW weitergegeben werden. Zur Prüfung der Möglichkeit einer Weitergabe (z. B. Einschränkung nach § 7 Abs.1, 2 IFG-NRW) oder bei Absicht zur Veröffentlichung ist zuvor die LWL-DLBW um Zustimmung zu bitten.



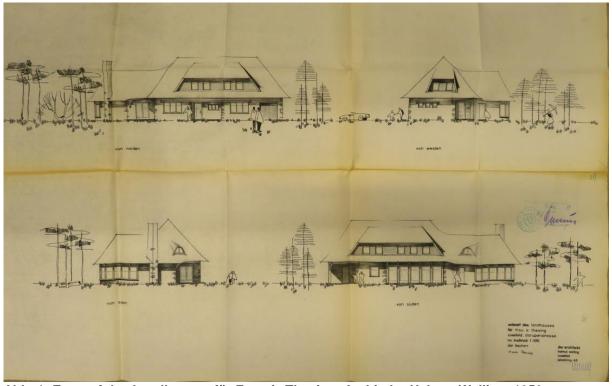


Abb. 1: Entwurf des Landhauses für Frau A. Thesing, Architekt: Helmut Welling, 1959 (Quelle: Stadtarchiv Coesfeld)



Abb. 2: Ansicht der Gartenfassade (LWL-DLBW, Kuhrmann, 10/2021)





Abb. 3: Ansicht der Halle mit Solnhofner Platten (LWL-DLBW, Kuhrmann, 10/2021)

Nach der Begriffsbestimmung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes § 2 Abs. 1 sind Denkmäler Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für deren Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. Gemäß diesen gesetzlichen Vorgaben bedarf es für das Vorliegen eines öffentlichen Interesses zweier kumulativ zu erfüllender Voraussetzungen: einer Bedeutung der Sache einerseits sowie eines Grundes für die Erhaltung und Nutzung andererseits.

Das Wohnhaus Thesing am Druffels Weg 7a ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es die städtebauliche Entwicklung Coesfelds in dem außerhalb der Kernstadt südöstliche gelegenen Siedlungsgebiet der Nachkriegsjahrzehnte aufzeigt. Ergänzend zu diesem Bedeutungskriterium ergibt sich nach den uns vorliegenden Unterlagen kein Grund für eine Erhaltung und Nutzung des Gebäudes. Das Objekt befindet sich in einem guten Überlieferungszustand, da sich die Binnenstruktur vollständig und auch die wandfeste Ausstattung in weiten Teilen überliefert hat. Im bautypologischen Vergleich mit anderen Landhäusern sowie Industriellenvillen der späten 1950er- und frühen 1960er-Jahre muss jedoch konstatiert werden, dass das Objekt eher durchschnittlich und daher von geringerem architekturhistorischen Zeugniswert ist. Zudem ist der – typologisch zum Landhaus



gehörige und bauzeitlich auch so angelegte – weitläufige Garten heute vollständig überformt und das Gebäude eng von Neubauten umstellt. Dies beeinträchtigt den kulturhistorischen Dokumentationswert des Objektes nachhaltig.

Abschließend kommen wir daher zu dem Ergebnis, dass für das Wohnhaus Thesing im Druffels Weg 7 a in Coesfeld ein Denkmalwert im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NW **nicht** vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen, i.A.

Dr. Anke Kuhrmann